



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Zu den textlichen Festsetzungen siehe:
Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften

Art und Maß der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Nutzungsschablone

SO		Erläuterung - siehe unten -
100 % der überbaubaren Grundfläche für Photovoltaikanlagen	H = max. 2,50 m für Photovoltaikanlagen	
1 % der überbaubaren Grundfläche für bauliche Anlagen und technische Gebäude	H = max. 5,00 m für sonstige bauliche Anlagen und technische Gebäude	
Dachformen freibleibend	o = offene Bauweise	

Art der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO Sonstiges Sondergebiet § 11 BauNVO
Zweckbestimmung "Gebiet zur Nutzung von Photovoltaikanlagen"

Maß der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

100 % Größe der Grundflächen der bezeichneten Photovoltaikanlagen als Höchstmaß in Bezug auf die zulässige Grundfläche gemäß Nutzungsschablone - § 18 und 19 BauNVO

1 % Größe der Grundflächen der bezeichneten baulichen Anlagen und technischen Gebäude als Höchstmaß in Bezug auf die zulässige Grundfläche gemäß Nutzungsschablone - § 18 und 19 BauNVO

H = 2,5 m
H = 5,0 m Höhen der baulichen Anlagen als Höchstmaß § 18 Abs. 3 BauNVO

Bauweise u. überbaubare Grundstücksflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

o Offene Bauweise gemäß Nutzungsschablone § 22 BauNVO

□ Baugrenzen § 23 Abs. 3 BauNVO

Zulässige Grundfläche

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

■ Umgrenzung der Flächen
Es gelten die Darstellungen des Grünordnungsplans.

Bindungen für Bepflanzungen - § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

■ Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Es gelten die Darstellungen des Grünordnungsplans.

● Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

▬ Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Nachrichtliche Darstellungen

■ Altablagerung

NP Naturpark Obere Donau
- gesamter Planauschnitt ohne bebauten Stadtteil (keine Pflanzdarstellung)

■ Besonders geschützte Biotope § 32 NatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss	am 12.04.2011
Ortsübliche Bekanntmachung	
Scopingtermin	am 31.03.2011
Frühzeitige Beteiligung	
Beteiligung der Öffentlichkeit	am 27.04.2011
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange	vom 14.04.2011 - 27.04.2011
Behandlung und Abwägung der Anregungen und Hinweise	am 28.04.2011
Planentwurfsbeschluss / Auslegungsbeschluss	am 28.04.2011
Förmliche Beteiligung	
Beteiligung der Öffentlichkeit / Offenlage	vom 29.04.2011 - 30.05.2011
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange	vom 29.04.2011 - 30.05.2011
Behandlung und Abwägung der Anregungen und Hinweise	
Satzungsbeschluss	am 30.05.2011
Ortsübliche Bekanntmachung	am 07.07.2011
Genehmigung des Bebauungsplans	
Tuttlingen, den	
Unterschrift	Stempel
Inkrafttreten des Bebauungsplans	
Nach Erteilung der Genehmigung und Ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist der Bebauungsplan "Solarpark Schwärzweg" am 08.07.11 in Kraft getreten.	
Denkingen, den 08. Juli 2011	
..... Rudolf Wuhrer (Bürgermeister)	

Genehmigt
aufgrund § 10 Abs. 2 BauGB

Landratsamt Tuttlingen
den 20.06.2011

(Teufel)

LANDRATSAMT TUTTLINGEN

Bestandteile der Satzung des Bebauungsplans sind:
Bebauungsplan - zeichnerischer Teil im M 1:1000, v. 30.05.2011
Planungsrechtliche Festsetzungen vom 30.05.2011
Örtliche Bauvorschriften vom 30.05.2011

Die Anlagen des Bebauungsplans umfassen:
Anlage 1.1 - Begründung vom 30.05.2011
Anlage 1.2 - Umweltbericht (UB) mit Umweltprüfung v. 30.05.2011
Anl. 1 zum UB - Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung v. 28.04.2011 / 30.05.2011
Anl. 2 - Artenschutzfachliche Beurteilung v. 06.05.2011 / 30.05.2011
Anlage 1.3 - Grünordnungsplan, M 1:1000, v. 30.05.2011
Anlage 1.4 - Zusammenfassende Erklärung vom 30.05.2011

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Bebauungsplan "Solarpark Schwärzweg"

- zeichnerischer Teil -

Datum: 30.05.2011
Satzungsbeschluss

Masstab 1 : 1000

Ludger Große Scharmann
Diplom-Ingenieur Landschaftsplanung

**Flächennutzungspläne
Landschaftsplanung
Freiraumgestaltungen**

Auf dem Graben 21 71111 Waldenbuch
Telefon 0 71 57 / 82 85 Fax 82 30